

quam — promiserant'. Ebenso liest man in der dritten Fortsetzung c. 121 'tributa, quod — dederant', wogegen der zweite Fortsetzer richtig c. 117 (p. 684, ₄₅) 'tributa, quae — prestiterant' schreibt.

Nach diesen Belegen glaube ich es genügend festgestellt zu haben, dass die dritte Fortsetzung von einem der Lateinischen Sprache unkundigeren Manne geschrieben ist, als die Verfasser der ersten und zweiten waren. Ich halte es hiernach nicht für gleichgültig, dass wir in der zweiten Fortsetzung c. 114 'provocati coturno Wasconorum' lesen, dass c. 116 Karlmann 'devotionis causa inextinctu succensus' Mönch wird: Ausdrücke, die, worauf Breysig p. 48 hingewiesen hat, hauptsächlich bei Ovid vorkommen. Auch die Vocabel 'alveus' in c. 111 'Liger alveum' dürfte hier anzuführen sein, die bei einem Horaz und Virgil nichts Auffälliges hat, im Munde eines Fredegar-Fortsetzers aber immerhin bemerkenswerth erscheint.

Die deutschen Flussnamen 'Lech' und 'Ignus' lassen die Vermuthung aufkommen, dass der Schreiber des zweiten Theiles ein Germane war¹⁾.

Doch ist nicht zu läugnen, dass sich in der dritten Fortsetzung mehrfache Anklänge an das letzte Capitel (117) der zweiten finden. So nennt der zweite Fortsetzer c. 117 den König Pippin 'praeceus' und ebenso der dritte in c. 120. 121. 129. 135. Cap. 117 steht 'fidem quam promiserant, mentire conati sunt' ähnlich der häufiger vorkommenden Wendung der dritten Fortsetzung 'fidem, quod promiserant'. Cap. 117 (p. 685, ₁₂) rückt das Heer 'cum magno agmine apparatu' aus, wie auch Pippin c. 118 'cum magno apparatu' in das Feld zieht. Die Baiern versprechen c. 117 'ut ne ulterius rebelles existant', und ähnlich gelobt Aistulph c. 120 (p. 690, ₄₂) 'et ulterius — hostiliter numquam accederet'. Cap. 117 wollen die Sachsen 'plenissima solutione' Tribut geben, und ebenso verspricht Aistulph c. 120 (p. 690, ₃₉), dass er für seine ungesetzlichen Handlungen 'plenissima solutione' büßen will, — ein Ausdruck, der bei gleicher Gelegenheit c. 121 (p. 692, ₉) wieder gebraucht wird. Am wunderbarsten ist es aber, dass die Worte des c. 117 'quievit terra a praeliis annis duobus' ganz so c. 121 wiederkehren.

Hahn hat diese Uebereinstimmung des Cap. 117 mit der dritten Fortsetzung wohl bemerkt: der Theil seiner Belegstellen aus dem 2. Theil, welcher wirklich für die Identität des Verfassers der zweiten und dritten Fortsetzung zu sprechen scheint, ist ganz dem Cap. 117 entnommen. Hiermit bringt er den engen Anschluss des Cap. 118 an das vorhergehende durch 'His transactis' in Verbindung; doch ist dies kein Beweis für

1) So Breysig p. 48.